



Immer online: Café-Besucher in Berlin

Foto Julia Zimmermann

„NIEMAND MUSS SEIN NETZ ÖFFNEN“

Mit dem Wegfall der Störerhaftung soll W-Lan überall in Deutschland zugänglich werden – von jedem Haushalt aus. Was kommt auf die Nutzer zu?

Die Störerhaftung fällt weg, was heißt das?

Mit dem Wegfall der Störerhaftung können die, die ihr W-Lan öffnen, nicht mehr für Urheberrechtsverletzungen durch andere Nutzer belangt werden. Sie riskieren keine Abmahnungen, etwa für illegale Downloads. Das wird der Digitalisierung in Deutschland einen ordentlichen Schub geben.

Warum?

Den W-Lan-Anbietern wird eine große Unsicherheit genommen, und gleichzeitig knüpfen wir hierzulande das Kommunikationsnetz dichter. Das bedeutet quasi: W-Lan für alle.

Kann man private Haushalte zwingen, ihre Drahtlosnetzwerke öffentlich bereitzustellen?

Nein, natürlich nicht. Es wäre auch keine gute Idee, die Zugangsdaten eines W-Lan quasi für alle einsehbar ins Fenster zu hängen. Wer sein Netz öffnen will, sollte im eigenen Interesse auf die Sicherheit achten. Technisch gesehen kann man aus einem Router mehrere machen. Das nennt sich dann Virtualisierung. Dazu baut man in den Geräten faktisch Chinesische Mauern ein und schafft mehrere von-

einander getrennte W-Lan-Netze. Eines für sich selbst, das andere für die fremden Nutzer. Manche Router unterstützen bis zu 64 solcher virtuellen Router, die völlig unabhängig voneinander arbeiten.

Der Router wird geteilt?

Ja. In einen privaten und einen öffentlichen Teil. Man definiert eine Nutzungswelt für sich und eine für die Öffentlichkeit. Damit verhindert man, dass Fremde in das eigentliche private Netz eindringen und Schaden verursachen.

Dafür brauche ich dann aber wieder einen Spezialisten?

Nein. Es gibt Router, da machen Sie einfach bei der Grundeinstellung zwei Häkchen, und die Teilung ist perfekt. Es gibt aber auch Router, da ist die Unterteilung schwieriger oder gar nicht möglich.

Wer hat ein Interesse daran, sein Netz zu teilen?

Da gibt es viele. Denken Sie nur an Hotels oder Cafés. Für die ist ein Hotspot ein Service für die Gäste.

Die Betreiber von städtischen Netzen hatten doch aber schon so eine Befreiung von der Störerhaftung?

Nicht ganz. Aber viele Kommunen haben eigene Lösungen gefunden, um das Problem der Störerhaftung zu umgehen. Sie arbeiten mit lokalen Netzbetreibern zusammen. Diese konnten bereits früher nicht für rechtswidriges Verhalten ihrer Nutzer belangt werden. Private Anbieter und kleine Unternehmen genossen dieses Privileg nicht.

Wer zahlt die Nutzung durch Fremde denn?

Oft fallen keine Zusatzkosten an, da die meisten Nutzer heute eine Flatrate haben. Dennoch kann man in vielen Routern Obergrenzen für die Fremdnutzung definieren, etwa die verfügbare Bandbreite oder zeitliche Begrenzungen, und damit sicherstellen, dass das eigene Netz noch schnell genug ist. Hotels zum Beispiel fahren oft zweigleisig. Sie stellen einen kostenlosen Basiszugang zur Verfügung, der allerdings limitiert ist. Wer mehr Bandbreite möchte, der kann einen kostenpflichtigen W-Lan-Zugang buchen, der sehr schnell ist und über den man auch Streaming-Dienste nutzen kann. Damit lassen sich dann auch schnellere Anschlüsse gegenfinanzieren.

Und wie ist das nun mit der Sicherheit: Der Wegfall der Störerhaftung öffnet jeglichem Fehlverhalten Tür und Tor?

Nein. Der Wegfall der Störerhaftung löst einzig das Problem der Urheberrechtsverletzungen. Alle anderen Rechtsvorschriften bleiben selbstverständlich bestehen, etwa der Datenschutz oder auch das Fernmeldegeheimnis.

Die Fragen stellte **Stephan Finsterbusch**.



Foto Christian Barbert

Ralf Koenzen ist einer der Gründer und Geschäftsführer der Lancom GmbH in Aachen. Die Firma stellt unter anderem Router für den Datenverkehr im Internet her.